

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Mit der geltenden Land- und forstwirtschaftlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung – LFSG-VO 2005, LGBl. Nr. 100/2005, wurden 8 Bundesverordnungen betreffend den ArbeitnehmerInnenschutz auch für den DienstnehmerInnenschutz in der Land- und Forstwirtschaft für sinngemäß anwendbar erklärt.

Die Maschinen-Sicherheitsverordnung, die PSA-Sicherheitsverordnung und die Grenzwerteverordnung wurden im Jahr 2006 geändert und ist daher die geltende LFSG-VO an die jeweils letzten Fassungen anzupassen.

2. Inhalt:

Im vorliegenden Entwurf werden daher die obgenannten Bundesverordnungen in der letzten Fassung zitiert.

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

II. Besonderer Teil

Zu Z. 1 bis Z. 3:

Es werden jeweils die letzten Fassungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung, der PSA-Sicherheitsverordnung und der Grenzwerteverordnung zitiert.

Zu Z.4:

Es wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Novelle bestimmt.